



## LSV Alsfeld e. V.

# Regelungen zur Umsetzung der Corona-Schutzbestimmungen beim Flugbetrieb

- Die Vorgaben des DHV zur Verhinderung der Ausbreitung des Corona-Virus sind verbindlich zu beachten und an die aktuellen Gegebenheiten anzupassen
- Geeignete Mund-Nase-Bedeckung mitführen und bei Bedarf benutzen
- Das Fliegerheim ist kein Aufenthaltsraum und kann aufgrund der Corona-Beschränkungen nicht genutzt werden. Toilettenbenutzung ist freigegeben, aber nur einzeln betreten. Beim Betreten des Fliegerheims geeignete Mund-Nasen-Bedeckung tragen
- Überall Abstand halten, auch auf dem Startplatz - mind. 2 Meter! Piloten warten startbereit mit Abstand oder halten sich außerhalb des Startplatzes auf; Zuschauer auf die Abstandsregelungen hinweisen.
- Partner-Check und Hilfe beim Schirmauslegen nur mit Abstand oder mit geeigneter Mund-Nase-Bedeckung
- Wenn möglich bitte das Schleppseil selbst einhängen / Startleiter reicht das Schleppseil kontaktfrei an
- Landung nicht auf dem Startplatz, sondern sichere Landung auf gemähten Wiesenflächen. Danach in der Wartezone aufhalten
- Desinfektionsmittel / ggf. Handreinigungsmittel mitführen
- Bei Wechsel von Fahrzeugen (Lepo) Griffe desinfizieren, im besten Fall Handschuhe tragen
- Funkgeräte nicht ohne Desinfektion übergeben, bestenfalls nur das eigene nutzen
- Die Vereinsmitglieder achten auf Einhaltung der Regeln und berichten über Umsetzungsschwierigkeiten.
- Sichere Starts, sichere Flüge, sichere Landungen